

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	10.09.2024	öffentlich
Integrationsrat	11.09.2024	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.10.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Haushaltsplan und Stellenplan für den Doppelhaushalt 2025/2026 für das Kommunale Integrationszentrum (170)****Betroffene Produktgruppe**

11.01.27

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss/der Integrationsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushaltsplan 2025/2026 mit den Plandaten für die Jahre 2027 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.01.27 „Kommunale Integrationsarbeit“ wird zugestimmt.
2. Dem Teilergebnisplan der

Produktgruppe	Haus halts -jahr	mit ordentlichen Erträgen	mit ordentlichen Aufwendungen	Ergebnis (Budget)
11.01.27 Kommunale Integrationsarbeit	2025	906.064,23 €	2.652.057,91 €	1.745.993,68 €
	2026	906.064,23 €	2.682.609,34 €	1.776.545,11 €

und dem Teilfinanzplan A

Produktgruppe	Haus halts -jahr	Investive Einzahlungen	Investive Auszahlungen	Ergebnis (Budget)
11.01.27 Kommunale Integrationsarbeit	2025	0 €	1.500 €	2.500 €
	2026	0 €	2.500 €	2.500 €

wird zugestimmt.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.27 für den Haushalt 2025/2026 wird zugestimmt.
4. Dem **Stellenplanentwurf** 2025/2026 der Produktgruppe 11.01.27 wird unter Berücksichtigung der als Anlage 3 beigefügten Gesamtveränderungsliste 2025/2026 zugestimmt.

Begründung:**1. Teilergebnisplan**

Der Entwurf des Teilergebnisplanes **2025** weist für das Kommunale Integrationszentrum **Erträge** von insgesamt 906.064,23 Euro und **Aufwendungen** von insgesamt 2.652.057,91 Euro und für das Jahr **2026** Erträge von 906.064,23 Euro und Aufwendungen von insgesamt 2.682.609,34 Euro aus.

Produktgruppe	Budget HH 2024	Budget Entwurf HH 2025/2026	Veränderung Zuschuss- bedarf (+ mehr/- weniger)
11.01.27	2.587.175 €	2.652.058 €	+ 64.883 €
Kommunale Integrationsarbeit		2.682.609 €	+ 95.434 €

Die Ansätze für die Planungsjahre 2027 bis 2029 wurden auf der Grundlage der etatisierten Erträge und Aufwendungen 2024 und der aus heutiger Sicht für die drei Folgejahre zu erwartenden Veränderungen gebildet:

Produktgruppe	Budget 2027	Budget 2028
11.01.27	2.601.723 €	2.617.629 €
Kommunale Integrationsarbeit		

Bei den Erträgen handelt es sich, unter Berücksichtigung der als Anlage 1 beigefügten Veränderungsliste, um die Landesförderung von Personal- und Sachkosten für die allgemeine Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums sowie für die Projekte „Komm-An NRW“, „Kommunales Integrationsmanagement“, „Rucksack-Schule“ und „NRWeltoffen“.

Aufstellung der zweckgebundenen Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen:

Beschreibung	Ertrag Personalkosten	Ertrag Sachkosten
Grundförderung der kommunalen Integrationszentren	307.500 €	50.000 €
Rucksack Schule NRW		1.329 €
Förderung KOMM-AN-NRW, Programmteil I	85.500 €	15.000 €
Förderung KOMM-AN-NRW, Programmteil II, Weitergabe der Mittel an Drittempfänger lt. Körperkonzeption		124.950 €
Förderung NRWeltoffen	73.500 €	
Förderung Kommunales Integrationsmanagement	165.000 €	69.100 €
Gesamtsumme	635.500 €	260.379 €

Grundförderung der kommunalen Integrationszentren: Zur Förderung von Tätigkeiten und Angeboten der Kommunalen Integrationszentren zur Verbesserung der Teilhabe und Integration vor Ort erhält das Kommunale Integrationszentrum insgesamt eine Zuwendung von 357.500 €. 307.500 € für 5,5 Stellen sowie 50.000 € Sachmittel für den Aufbau, Einsatz und die fachliche Begleitung eines Laiensprachmittlerpools.

Das Programm **Rucksack Schule NRW** soll Kinder im ersten bis vierten Schuljahr und ihre Eltern an den besuchten Grundschulen unterstützen. Ziel ist es, über die Einbindung der Eltern als Bildungspartner den Lernprozess der Kinder ganzheitlich zu begleiten und zu stärken. Im Rahmen des Landesprogramms Rucksack Schule NRW kooperieren Grundschulen, Kommunen als Schulträger und kommunales Integrationszentrum auf Basis einer Vereinbarung miteinander.

Für die Umsetzung von Aufgaben im Rahmen des Förderprogramms **KOMM-AN NRW**,

Programmteil I, erhält das Kommunale Integrationszentrum eine Zuwendung i. H. v. 85.500 € für 1,5 Stellen. Für Maßnahmen, die im Rahmen der Aufgaben des Programms KOMM-AN NRW durchgeführt werden, wird dem Kommunalen Integrationszentrum eine Zuwendung i. H. v. 15 000 € pro Jahr gewährt.

Der Zuschuss i. H. v. 124.950 €, Förderung **KOMM-AN NRW, Programmteil II**, Weitergabe der Mittel an Drittempfänger lt. Förderkonzeption, wird an Drittempfänger zur Unterstützung der Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen an Migrantenorganisationen und Vereine weitergegeben. Den Vorschlag für die Verteilung der Mittel erarbeitet ein Auswahlgremium des Integrationsrates.

Das Förderprogramm **NRWeltoffen** wurde entwickelt mit dem Ziel die Städte bei der nachhaltigen Entwicklung und Umsetzung präventiver Handlungskonzepte zu unterstützen. Dem Kommunalen Integrationszentrum wird hier ein Personalkostenzuschuss i. H. v. 73.100 € gewährt.

Durch die Einführung des **Kommunalen Integrationsmanagements** sollen die Kommunen gestärkt und die intra- und interkommunale Zusammenarbeit gefördert werden.

Gefördert werden zusätzliche Personalstellen im Bereich der Koordinierungs- und Verwaltungsassistentenstellen sowie Sachausgaben zur Einrichtung der entsprechenden Arbeitsplätze und für Fortbildungen. Das Kommunale Integrationszentrum erhält eine Personalkostenzuwendung i. H. v. 165.000 € sowie einen Sachkostenzuschuss i. H. v. 69.100 €.

Im Rahmen der **Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen** ist die jährliche Personalkostensteigerung- und Sachkostenerhöhung bis 2027 bereits eingeplant gewesen. Ab 2028 ist eine jährliche Steigerung um 2,5% erforderlich. Bis zum 31.12.2025 besteht eine vertragliche Verpflichtung (LuF).

Dem Kommunalen Integrationszentrum sind folgende LuF zugeordnet.

Beschreibung	Produktgruppe	Vertragssummen 2025	Vertragssummen 2026
Integrationsförderung mit dem Fokus Förderung von/Kooperation mit Migrantenorganisationen und interkulturelle Kinder-/Jugendarbeit	11.01.27	79.440 €	81.664 €
Integrationsförderung mit dem Fokus der spezifischen Beratung und Angebote für binationale Partnerschaften	11.01.27	2.936 €	3.018 €
Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in den Sekundarstufen I und II: Primär Lehramtsstudierende organisieren und vermitteln insbesondere Kindern der Unter- und Mittelstufe (Jahrgänge 5-10) Kompetenzen in deutscher Sprache.	11.01.27	111.382 €	114.167 €
Service- und Begleitbüro für Bielefelder Migrant*innenorganisationen bzw. -communities	11.01.27	65.439 €	67.075 €

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht:

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Beschaffungen sogenannter geringwertiger Güter und Ersatzbeschaffungen für Büromöbel.

Produktgruppe lt. Finanzplan	Bezeichnung der Maßnahme	Ein- und Auszahlungen 2025/2026
10127	BGA Festwerte	2.000 €/2.000 €
10127	GWG	500 €/500 €
Summe		2.500 €/2.500 €

Erläuterungen zum Stellenplan, Anlage 3 Gesamtveränderungsliste

Die Verlängerung des kw-Vermerkes wird in der Gesamtveränderungsliste zum Stellenplan 2025/2026 (Anlage 1) dargestellt.

Im Jahr 2022 hat das KI 1.438 Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungs- bzw. Fluchthintergrund schulisch beraten, davon alleine 1.086 aus der Ukraine. Aufgrund der anhaltenden Kriegshandlungen in der Ukraine muss zum einen mit weiteren Fluchtbewegungen gerechnet werden, zum anderen mit einem längeren Verbleib der hier aufgenommenen Schülerinnen und Schüler.

Nachdem diese zunächst in der Erstförderung ohne Zuordnung zu einem Bildungsgang unterrichtet wurden, wird ab dem Schuljahr 2024/2025 der Übergang in die Regelklassen erfolgen, was wiederum neuen Beratungsbedarf auslöst. Um diesem Rechnung zu tragen, hat das KI zusätzlich ein dezentrales Beratungsangebot für die Eltern in den Stadtteilen entwickelt, um wichtige Fragen im Zusammenhang mit der Beschulung niedrigschwellig klären zu können. Auch hier wird in den nächsten Jahren erhöhter Beratungsbedarf bestehen.

Anlagen

1. Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2025 – 2029 für die Beratungen in den Fachausschüssen
2. Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2025 – 2028 (Ergebnis- / Finanzplanung)
3. Veränderungsliste Stellenplan 2025/2026

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.